



Verordnungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zulassen
Verordnungen für andere Zwecke, Umwandlungen zur Anlage
flächensicher Dienststücke, Veröffentlichungen oder deren Weiter-
gabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung des DLR.



DLR Mosel
Fürbereitungsbehörde
Vermeßwes. Fürbereitungsverfahren
Leiwien (Böbental)
Az.: 11113

**Plan über die
gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen**
(Plan nach § 41 FlurG)

Bestandteil 1 (Karte zum Plan) (Z2)

Maststab 1 : 2500

Erwurf

arbeitet:

Langens

Cartographie

Planung und Vermessung

Müller

Sonngemeinschaft Baupunkt

Ordnung

Sonngemeinschaft Landstraße

Meiss

Projektleitung

Planfeststellung

Arbeits- und
Zeitschätzung

11.11.2013